5. Änderung der "Satzung über die Erhebung von Gebühren und Abgaben zur Niederschlagswasserentsorgung in der Stadt Wildau

(Niederschlagswasserabgabensatzung)"

Auf der Grundlage der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dez. 2007 (GVBI. Teil I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBI.I/22, [Nr. 18], S.6) sowie der §§ 1, 2, 4, 6, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBI. Teil I/04, [Nr. 8], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI.I/19, [Nr. 36]) und der Niederschlagswasserentsorgungssatzung der Stadt Wildau vom 28.04.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau in ihrer Sitzung am 29.11.2022 mit Beschluss-Nr. S-178/2022 folgende 5. Änderung der "Satzung über die Erhebung von Gebühren und Abgaben zur Niederschlagswasserentsorgung in der Stadt Wildau (Niederschlagswasserabgabensatzung)" beschlossen:

- Artikel 1 5. Änderung der "Satzung über die Erhebung von Gebühren und Abgaben zur Niederschlagswasserentsorgung in der Stadt Wildau (Niederschlagswasserabgabensatzung)"
- Die in § 14 festgesetzte Gebühr für die Ableitung von Niederschlagswasser von einem Grundstück bezüglich der gemäß § 13 Abs. 3 ermittelten Mengen beträgt ab dem Abrechnungsjahr 2023: 1.58 €/m³.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Niederschlagswasserabgabensatzung in der vom In-Kraft-Treten der 5. Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Wildau öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Die 5. Änderung der "Satzung über die Erhebung von Gebühren und Abgaben zur Niederschlagswasserentsorgung in der Stadt Wildau (Niederschlagswasserabgabensatzung)" tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Wildau, den 29.11.2022

Frank Nerlich Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung "5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Abgaben zur Niederschlagswasserentsorgung in der Stadt Wildau (Niederschlagswasserabgabensatzung)" Beschluss S-178/2022 der Stadtverordnetenversammlung vom 29.11.2022, ausgefertigt am 29.11.2022, im Amtsblatt für die Stadt Wildau angeordnet.

Wildau, den 29.11.2022

Frank Nerlich Bürgermeister - Siegel -